# BRIEFWAHL BZW. VOLLMACHT UND WEISUNGEN AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT



für die ordentliche Hauptversammlung der Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft am 19. März 2021 (virtuelle Hauptversammlung)

Wir bitten Sie, dieses Formular ausgefüllt **zusammen mit Ihrer Stimmrechtskarte oder unter Angabe Ihrer Stimmrechtskartenummer** bis zum Donnerstag, den 18. März 2021, 18:00 Uhr (MESZ) (eingehend), direkt an die nachstehende Adresse zu senden:

Per Briefversand an: Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft oder via E-Mail an:

c/o Link Market Services GmbH

Landshuter Allee 10 80637 München Deutschland inhaberaktien@linkmarketservices.de

oder via Telefax an: +49 (0) 89 210 27 289

#### Hinweis:

Zudem ist die Briefwahl sowie die Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter über das zugangsgeschützte HV-Portal www.ehw.ag/hauptversammlung/hauptversammlung-2021 vor und auch noch während der virtuellen Hauptversammlung möglich, muss jedoch bis spätestens zum Beginn der Abstimmung vorliegen. Die für das zugangsgeschützte HV-Portal erforderlichen Zugangsdaten erhalten Sie mit Ihrer Stimmrechtskarte.

#### Briefwahl bzw. Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft (Bitte ergänzen und Zutreffendes ankreuzen) Vorname Name Stimmrechtskartennummer Anzahl Stückaktien Ich/Wir übe(n) mein/unser Stimmrecht zur o.g. virtuellen Hauptversammlung per Briefwahl wie umseitig aufgeführt aus. Ich/Wir bevollmächtige(n) die Stimmrechtsvertreter der Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft, Frau Yvonne Hohl und Frau Daniela Huhn beide Mitarbeiter der Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft, Andernach, je einzeln sowie mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens im Teilnehmerverzeichnis in der oben genannten virtuellen Hauptversammlung zu vertreten und mein/unser Stimmrecht für mich/uns in der umseitig aufgeführten Weise auszuüben oder ausüben zu lassen. Stimmabgabe bzw. Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft Die Weisungen beziehen sich auf die Beschlussvorschläge der Verwaltung wie im Bundesanzeiger veröffentlicht. Tagesordnungspunkt Ja Nein Enth. Verwendung des Bilanzgewinns 2. П П 3. Entlastung der Mitglieder des Vorstands 4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats П 5. Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder П П 6. Beschlussfassung über die Billigung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder 7. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers Etwaige Gegenanträge und Wahlvorschläge, die bis Donnerstag, den 18. März 2021, 24:00 Uhr (MESZ), eingehen, werden im Internet unter www.ehw.ag/hauptversammlung/hauptversammlung-2021 gemäß den gesetzlichen Bestimmungen veröffentlicht. Dort finden sich auch Hinweise, wie Sie sich Gegenanträgen und Wahlvorschlägen anschließen können. Enth. Nein Ja Nein Enth. Antrag / Wahlvorschlag A Antrag / Wahlvorschlag D Antrag /Wahlvorschlag B Antrag / Wahlvorschlag E П П П П П П

Ort, Datum Unterschrift(en)/Person der/des Erklärenden gemäß § 126b BGB

# BRIEFWAHL BZW. VOLLMACHT UND WEISUNGEN AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT



für die ordentliche Hauptversammlung der Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft am 19. März 2021 (virtuelle Hauptversammlung)

## HINWEISE ZUR BRIEFWAHL BZW. ZUR VOLLMACHTS- UND WEISUNGSERTEILUNG AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT

Neben der Möglichkeit der Stimmrechtsausübung mittels Briefwahl können Sie die von Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft benannten. weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter, Frau Yvonne Hohl und Frau Daniela Huhn beide c/o Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft - je einzeln - bevollmächtigen. Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur stimmrechtsbefugt, soweit Sie ihnen eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die mit der Tagesordnung im Bundesanzeiger bekannt gemachten Beschlussvorschläge der Verwaltung nach Ihren Weisungen abzustimmen. Dies gilt auch für später bekanntgemachte Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat nach § 124 Abs. 3 AktG oder von Aktionären im Falle von § 124 Abs. 1 AktG oder für Vorschläge, die nach den §§ 126, 127 AktG zugänglich gemacht werden. Ihnen stehen nachfolgend genannte Möglichkeiten zur Briefwahl bzw. Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft unter Verwendung des Formulars "Briefwahl bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft" sowie über das zugangsgeschützte HV-Portal unter www.ehw.ag/hauptversammlung/hauptversammlung-2021 zur Verfügung.

### Übermittlung der Briefwahlstimmen bzw. der Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft

Verwenden Sie hierzu bitte das Formular "Briefwahl bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft". Übermitteln Sie damit Ihre Briefwahlstimmen bzw. bevollmächtigen Sie damit die oben genannten Stimmrechtsvertreter der Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft und weisen Sie diese an, wie Ihr Stimmrecht zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung ausgeübt werden soll.

Senden (per Post, Telefax oder E-Mail) Sie dann Ihr ausgefülltes Formular "Briefwahl bzw. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft" zusammen mit der Stimmrechtskarte oder unter Angabe Ihrer Stimmrechtskartennummer direkt an nachfolgend genannte Adresse:

Per Briefversand an: Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft oder via E-Mail an:

c/o Link Market Services GmbH inhaberaktien@linkmarketservices.de

Landshuter Allee 10 80637 München

oder via Telefax an: Deutschland +49 (0) 89 210 27 289

Außerdem können Sie über das zugangsgeschützte HV-Portal www.ehw.ag/hauptversammlung/hauptversammlung-2021 die Briefwahlstimmen abgeben bzw. die Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten weisungsabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen. Die für das zugangsgeschützte HV-Portal erforderlichen Zugangsdaten erhalten Sie mit Ihrer Stimmrechtskarte.

## Wichtige Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass nur rechtzeitig angemeldete teilnahme- und stimmberechtigte Aktionäre zur Briefwahl bzw. Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft berechtigt sind. Bitte übermitteln Sie das Formular ausgefüllt unter Angabe Ihrer Stimmrechtskartennummer bis zum Donnerstag, den 18. März 2021, 24:00 Uhr (MESZ) (eingehend). Zudem sind die Übermittlung der Briefwahlstimmen sowie die Erteilung der Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter über das HV-Portal unter www.ehw.ag/hauptversammlung/hauptversammlung-2021 vor und auch noch während der virtuellen Hauptversammlung bis zum Beginn der Abstimmung möglich.

Erfolgt auf mehreren Übermittlungswegen (Post, Fax, E-Mail oder Internet bei Inanspruchnahme des zugangsgeschützten HV-Portals) eine Stimmabgabe per Briefwahl bzw. erhalten die Stimmrechtsvertreter auf mehreren Übermittlungswegen Vollmachten und Weisungen, wird unabhängig vom Übermittlungsweg die zuletzt eingegangene formgültige Stimmabgabe per Briefwahl bzw. die zuletzt eingegangene formgültige Vollmacht und Weisung als verbindlich erachtet. Wenn darüber hinaus auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen bei der Gesellschaft eingehen und nicht erkennbar ist, welche zuletzt abgegeben wurde, werden diese in folgender Reihenfolge berücksichtigt, wobei die jeweils früher genannte Alternative maßgeblich ist: 1. per HV-Portal, 2. per E-Mail, 3. In Papierform. Nicht korrekt abgegebene oder nicht eindeutig erteilte Briefwahl-Stimmen werden bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten als unquiltig gewertet. Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden sich die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Sofern mitteilungspflichtige Anträge von Aktionären (Gegenanträge) oder Wahlvorschläge zu der Tagesordnung unserer Hauptversammlung eingegangen sind, können Sie deren Wortlaut im Internet unter www.ehw.ag/hauptversammlung/hauptversammlung-2021 einsehen. Einem Gegenantrag, der ausschließlich auf die Ablehnung eines Beschlussvorschlags gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie gegen den Verwaltungsvorschlag votieren. Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter nur für die Abstimmung über solche Anträge und Wahlvorschläge zur Verfügung stehen bzw. dass im Wege der Briefwahl eine Abstimmung nur über solche Anträge und Wahlvorschläge möglich ist, zu denen es mit dieser Einberufung oder später bekanntgemachte Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat nach § 124 Abs. 3 AktG oder von Aktionären im Falle von § 124 Abs. 1 AktG gibt oder die nach den §§ 126, 127 AktG zugänglich gemacht werden. Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind weisungsgebunden. Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung oder zum Einreichen von Stellungnahmen ist ausgeschlossen. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt statt einer Sammel- eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, so gilt die zu diesem Tagesordnungspunkt erteilte Weisung an die Stimmrechtsvertreter bzw. abgegebene Briefwahlstimme entsprechend für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Die Eisen- und Hüttenwerke Aktiengesellschaft übernimmt insbesondere keine Gewährleistung und Haftung für die Möglichkeit der Übermittlung durch E-Mail oder über das HV-Portal, soweit nicht Vorsatz vorliegt.

> Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Hauptversammlungshotline unter der Telefonnummer +49-89-210-27-220 montags bis freitags - außer feiertags - von 9:00 bis 17:00 Uhr (MESZ) zur Verfügung.